



Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen der Gemeinde Eich

Tagi ABC – Informationen für die Erziehungsberechtigten

(Pfeile (->) verweisen auf entsprechende Abschnitte)

Abholen der Kinder

Alle Betreuungselemente ausser Betreuungselement IV (Nachmittagsbetreuung 2)

Die Kinder machen sich am Ende des gebuchten Betreuungselements/der gebuchten Betreuungselemente (Ausnahme Element IV) selbständig auf den Heimweg.

Betreuungselement IV (Nachmittagsbetreuung 2)

Die Erziehungsberechtigten oder eine von ihnen in der Anmeldung bezeichnete Person (Ersatz-Abholperson) holen das Kind am Ende des Betreuungselements pünktlich ab oder vermerken auf der Anmeldung, dass es selbständig nach Hause geht.

Verspätetes Abholen

Falls sich eine abholende Person verspätet, hat diese die Betreuungsperson unverzüglich zu informieren und die Ersatz-Abholperson aufzubieten.

Bei einer gemeldeten oder nicht gemeldeten Verspätung von mehr als 10 Minuten bis zu einer halben Stunde werden CHF 25 in Rechnung gestellt, ab einer halben Stunde CHF 50.

Wenn die Betreuungsperson über die Verspätung nicht informiert wird, bietet sie nach 15 Minuten die Ersatz-Abholperson auf.

Absenzen

Benachrichtigung

Die Erziehungsberechtigten benachrichtigen die Tagileitung immer, wenn ein Kind die gebuchten Betreuungsangebote nicht besuchen kann.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsperson umgehend mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Falls die Erziehungsberechtigten des Kindes nicht kontaktiert werden können, wird nach einer Stunde die Polizei benachrichtigt.

Abwesenheiten durch ausserschulische Aktivitäten

Abwesenheiten durch -> ausserschulische Aktivitäten der Kinder (z.B. Turnverein, Musikschule, Kinderchor, KiTu, etc.) sind der Tagileitung zu melden. Sie führen zu keiner Kostenreduktion.

Finanzielle Konsequenzen von Absenzen

Nicht in Anspruch genommene, gebuchte Betreuungselemente werden nicht rückvergütet, auch dann nicht, wenn die Absenz durch schulische Aktivitäten wie z.B. Exkursionen und Schulreisen begründet ist.

In begründeten Fällen (Unfall oder Krankheit, die eine mehrwöchige Absenz nach sich ziehen) entscheidet die Schulleitung oder die Trägerschaft aufgrund des Arztzeugnisses über einen entsprechenden Kostenerlass.

Angebot/Betreuungselemente

Die Schule Eich bietet die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bedarfsgerecht an. Sie stehen allen Lernenden der Schule Eich ab Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse offen.

Die Nutzung des Betreuungsangebots ist freiwillig und kostenpflichtig.

Betreuungselemente

Element I:	Betreuung vor dem Unterricht	07.00 – 08.00 Uhr	MO bis FR
Element II:	Mittagstisch	11.45 – 13.15 Uhr	MO, DI, DO, FR
Element III:	Nachmittagsbetreuung 1	13.15 – 15.05 Uhr	MO, DI, DO, FR
Element IV:	Nachmittagsbetreuung 2	15.05 – 18.00 Uhr	MO, DI, DO, FR

Anmeldung

Anmeldeformular

Das Anmeldeformular mit den wichtigsten Informationen steht auf der Homepage der Schule Eich www.eich.ch/bildung zum Download bereit.

Verbindlichkeit, Dauer der Vereinbarung

Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular und ist an die Schulleitung zu richten.

Sie ist für ein Schuljahr oder ein Semester verbindlich und kann nicht vorzeitig gekündigt werden (Ausnahme: Wegzug aus der Gemeinde Eich). Kürzere Betreuungsmöglichkeiten können nicht eingerichtet werden.

Bei unregelmässigen Arbeitszeiten oder bei einem Arbeitsstellenwechsel nehmen die Erziehungsberechtigten mit der Schulleitung Kontakt auf, um nach einer passenden Lösung zu suchen.

Die verschiedenen Betreuungselemente können täglich oder wöchentlich genutzt werden.

Die Aufnahme von Lernenden wird definitiv, sobald die von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Anmeldung fristgerecht (Anmeldeschluss beachten!) bei der Schulleitung eingetroffen ist.

Verspätete Anmeldungen

Der publizierte Anmeldeschluss ist verbindlich. Auf verspätete Anmeldungen kann nicht eingegangen werden (Ausnahme: Zuzug in die Gemeinde Eich).

Ansprechpersonen

Allgemeine Auskunft / Fragen zu den Tagesstrukturen:	Schulleitung	041 462 53 51
Für Absenzen, Mitteilungen während den Betreuungszeiten	Tagileitung	079 501 53 29

Ausserschulische Aktivitäten

Ausserschulische Aktivitäten der Kinder (z.B. Turnverein, Musikschule, Kinderchor, KiTu, etc.) fallen nicht in die Zuständigkeit der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Falls solche Aktivitäten in die Betreuungszeit fallen, übernehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung dafür. Die Termine für solche Aktivitäten sind der Betreuungsperson zu melden.

Computer, Tablets, Handys/Smartphones, MP3 Player, Nintendo, etc.

Während der Betreuungselemente stehen den Kindern keine Computer, Tablets oder ähnliche Geräte zur Verfügung. Solche Geräte dürfen auch nicht mitgebracht werden.

Elternbeiträge

Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsberechtigten gemäss Tarifliste auf dem -> Anmeldeformular kostenpflichtig.

Die Tarife werden von der Bildungskommission beantragt und vom Gemeinderat festgelegt. Sie richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und 10% des Vermögens der Erziehungsberechtigten. Sie werden periodisch überprüft und allenfalls angepasst.

Mit der -> Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Abteilung der Gemeindekanzlei ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steueranmeldung Einsicht zu nehmen und die Tarifstufe festzulegen.

Rechnungsstellung

Die Beiträge werden jährlich bzw. halbjährlich im Voraus gemäss -> Anmeldung von der Gemeindekanzlei in Rechnung gestellt.

Es erfolgen grundsätzlich keine -> Rückvergütungen für nicht in Anspruch genommene Betreuungselemente.

Einstellung der Betreuung

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach zweimal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

Ernährung/Mahlzeiten

Im Betreuungselement I wird kein Frühstück angeboten.

Das Mittagessen während des Betreuungselements II wird extern zubereitet.

Die Getränke und die Zwischenverpflegung am Nachmittag (Betreuungselement IV) werden durch die Betreuungsperson organisiert und bereitgestellt.

Es wird auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.

Betreute Lernzeit - Hausaufgaben

Die Kinder können die betreute Lernzeit nach dem Unterricht besuchen und gehen anschliessend in die Betreuung. Freiwillige Hausaufgaben werden durch die Kinder selbstständig erledigt.

Hygiene

Ein Hygienekonzept besteht. Es regelt Vorgehensweisen und Zuständigkeiten verbindlich.

Krankheit und Unfall

Ansteckende Krankheiten / Fieber

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen. Die Erziehungsberechtigten benachrichtigen die Tagileitung rechtzeitig.

Erkrankung während des Tages

Erkrankt ein Kind während des Tages, benachrichtigt die Betreuungsperson die Erziehungsberechtigten und die Schulleitung. Das Kind muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Medikamente

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, wird dies bei der Anmeldung vermerkt. Die Medikamente müssen jeweils von zu Hause in der entsprechenden Dosis mitgebracht werden.

Unfall

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsperson berechtigt, den Schularzt oder das Spital aufzusuchen. Es bestehen entsprechende Notfallpläne. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Öffnungszeiten

Die Betreuung wird während den Tagen im Jahr angeboten, an denen an der Schule Eich unterrichtet wird und das Angebot verbindlich nachgefragt wird.

Mittwochs wird nur das Element I angeboten, die Mittags- und Nachmittagsbetreuung entfällt.

Es findet keine Betreuung statt

- während der Schulferien
- während der offiziellen Feiertage
- an den sogenannten Brückentagen, d.h. an den Freitagen nach Auffahrt und Fronleichnam

Pflichten

Die Kinder übernehmen im Rahmen des Betreuungsangebotes verschiedene Ämtli und Aufgaben (Geschirr abräumen, aufräumen,...)

Qualität

Qualitätssicherung und interne bzw. externe Evaluation der Tagesstrukturen finden regelmässig statt. Es gelten die gleichen hohen Qualitätsansprüche wie für die Schule Eich.

Räumlichkeiten/Infrastruktur

Die Betreuungselemente finden jeweils in schul- oder anderen gemeindeeigenen Räumen statt oder werden – bei sehr geringem Bedarf (-> minimale Gruppengrösse) – von privaten oder anderen Leistungsträgern erbracht.

Die Räume und die Infrastruktur entsprechen den Ansprüchen der einzelnen Elemente. Insbesondere verfügen sie über genügend Garderoben, Ruheplätze und Toiletten. Ebenso steht Aussenraum (Pausenplatz, Spielplatz bei der Schule, roter Platz) zur Verfügung.

Regeln

Während der Betreuungszeiten gelten die Schulhausordnung im Allgemeinen und die dort aufgeführten Regeln für die Tagesstrukturen im Besonderen.

Rückvergütungen

Nicht in Anspruch genommene, gebuchte Betreuungselemente werden nicht rückvergütet, auch dann nicht, wenn die Absenz durch schulische Aktivitäten wie z.B. Exkursionen und Schulreisen begründet ist.

In begründeten Fällen (Unfall oder Krankheit, die eine mehrwöchige Absenz nach sich ziehen) entscheidet die Schulleitung oder die Trägerschaft aufgrund des Arztzeugnisses über einen entsprechenden Kostenerlass.

Schulweg

Für den Weg von zu Hause zur Schule (Unterricht und Betreuung) und zurück sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für den betreuungsinternen Wechsel auf dem Schulgebäude oder zu externen Leistungserbringern ist die Schule zuständig.

Werden -> ausserschulische Aktivitäten während eines Betreuungselements wahrgenommen (Musikschule, Turnverein, Kinderchor, etc.), liegen diese in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Gemeinde bzw. Schule keine Haftung.

Weiterführende Informationen

Sämtliche Informationen rund um die Tagesstrukturen sind auf der Homepage der Schule Eich www.eich.ch/bildung aufgeschaltet.

Zahnhygiene

Für die Zahnhygiene nach dem Mittagessen und/oder dem Zvieri bringen die Kinder bei Semesterbeginn Zahnbürste und Zahnpasta mit. Diese werden im Schrank, der für die Tagesstrukturen bestimmt ist, aufbewahrt. Die Betreuungsperson achtet auf die Einhaltung der Zahnhygiene.

Zusammenarbeit

Schulleitung, Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigte pflegen eine offene und konstruktive Zusammenarbeit. Im Falle von Problemen/Beschwerden gilt das Beschwerdemanagement der Schule Eich.

Eich, im März 2024, GM